



KOMMISSION 7

Kantonale Behörden I Allgemeine Bestimmungen und Grosser Rat

Erste Lesung

Minderheitsbericht *Art. 710 Abs. 3 (Unterwahlkreise)*

Unterzeichnende:

- Janine Rey-Siggen (Parti Socialiste et Gauche citoyenne)
- Mathieu Caloz (Valeurs Libérales-Radicales)
- Florian Evéquoz (Appel Citoyen)
- German Eyer (Zukunft Wallis)
- Christelle Héritier (Valeurs Libérales-Radicales)

15. Juli 2021

A. Einleitung, allgemeine Erwägungen

Der wichtigste umstrittene Punkt ist Absatz 3, der darauf abzielt, per Gesetz Unterwahlkreise einzuführen. Da diese vom Plenum – der Meinung der Kommission folgend – in der Phase der Prüfung der Grundsätze abgelehnt wurden, halten es die Unterzeichner des Minderheitenberichts für wichtig, in der ersten Lesung eine Alternative ohne Unterwahlkreise vorzuschlagen.

B. Vorschläge und Erwägungen der Minderheit

1. Artikel 710 Absatz 3 (Unterwahlkreise)

Die Minderheit der Kommission 7 lehnt Artikel 710 Absatz 3 in der von der Mehrheit der Kommission beschlossenen Form ab. Sie beantragt folgende Änderung:

Art. 710 Wahl

¹ ...

² Das Kantonsgebiet ist in sechs Wahlkreise unterteilt, die um Brig, Visp, Siders, Sitten, Martinach und Monthey organisiert sind.

³ ~~Das Gesetz legt Unterwahlkreise fest.~~

⁴ ...

[...]

In der Phase der Prüfung der Grundsätze entschieden sich die Mehrheit der Kommission 7 und das Plenum für eine Einteilung in 6 Wahlkreise, ohne Unterwahlkreise, die eine Wahl nach dem einfachen Proporzverfahren ermöglicht. In der Phase der Erarbeitung des Vorentwurfs neigte die Mehrheit der Kommission 7 für die Festlegung von Unterwahlkreisen und damit zu einer Wahl nach dem doppelten Proporzverfahren, d.h. dem jetzigen Wahlsystem.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigen, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung (68,3% ja und eher ja) und der institutionellen Akteure (63,4% ja und eher ja, darunter 68% ja und eher ja bei den politischen Parteien) ein einfaches Proporzsystem ohne Unterwahlkreise befürworten. Die Kehrtwendung der Mehrheit in der Kommission steht also im Widerspruch zu den Meinungen, die in der Vernehmlassung für die Bevölkerung und für die institutionellen Akteure geäussert wurden, aber auch zum Beschluss des Plenums.

Die Mehrheit der Kommission behauptet, dass ohne Unterwahlkreise die Seitentäler nicht mehr im Grossen Rat vertreten wären. Da die politische Beteiligung in den Randregionen jedoch traditionell höher ist, scheint diese Befürchtung unbegründet zu sein. Die Wahlen in den aktuellen Unterwahlkreisen zeigen, dass die kommunale Zugehörigkeit bereits bestimmte Kandidaten/innen favorisiert, insbesondere solche aus den Randregionen. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass dieser Effekt mit der Abschaffung der Unterwahlkreise verschwinden wird. Randregionen haben also nichts von einem Systemwechsel zu befürchten. Wie bei den Geschlechterquoten, die vom Plenum in der Phase der Prüfung der Grundsätze abgelehnt wurden, ist die Minderheit der Meinung, dass es Aufgabe der Parteien ist, eine ausgewogene Liste vorzulegen, die die verschiedenen Regionen eines Wahlkreises berücksichtigt.

Ausserdem erlaubt eine Aufteilung ohne Unterwahlkreise allen, lokale Kandidaten/innen zu wählen, auch solche, die vielleicht etwas weiter weg wohnen, mit denen sie aber ein Studium oder eine Ausbildung abgeschlossen haben und sich auf den Bänken von Hochschulen, Berufsschulen, bei regionalen Freizeitaktivitäten oder einfach als Arbeitskollegen getroffen haben. Die Mitglieder der Kommission, die das doppelte Proporzsystem durch Festlegung von

Unterwahlkreisen einführen wollen, behaupten, die Wählerschaft interessiere sich nur für «lokale» Kandidaten/innen aus ihrer Gemeinde oder Region. Dieses Argument scheint nicht sehr solid zu sein: Bis jetzt hatten die Wähler/innen keine Wahl, da sie keinen Zugang zu «nicht-lokalen» Kandidaten/innen hatten. Die Verankerung von Unterwahlkreisen in der Verfassung könnte verhindern, dass kompetente Personen gewählt werden, nur, weil sie nicht in der richtigen Gemeinde wohnen, und damit Regionalismus gegenüber Kompetenz bevorzugt wird.

Darüber hinaus bedeutet die Einführung von Unterwahlkreisen im Vorentwurf, dass das derzeitige doppelte Proporzverfahren beibehalten wird. Dieses mathematische System ist für die Wähler/innen sehr kompliziert zu verstehen und es ist schwierig zu unterscheiden, an welche Partei und welchen/e Kandidaten/in die Stimmen auf Bezirks- und lokaler Ebene gehen. Ohne ein Computerprogramm ist es unmöglich, die Stimmen zu zählen. Die jüngsten Wahlen zeigen auch, dass Sitzverschiebungen zwischen Parteien und Unterwahlkreisen im doppelten Proporzverfahren regelmässig vorkommen und zu paradoxen Situationen führen, die schwer zu verstehen sind und als ungerecht betrachtet werden. Ein einfaches Proporzsystem ist in dieser Hinsicht verständlicher und transparenter.

Schliesslich hat eine Einteilung in 6 Wahlkreise ohne Unterwahlkreise den Vorteil, dass sie mit der von der Kommission 10 und dem Plenum beschlossenen territorialen Gliederung identisch ist.

Die Berichterstatterin der Minderheit: **Janine Rey-Siggen**